

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Frachtführerhaftpflichtversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers als Frachtführer aus Verträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern mit den in der Polize angeführten Fahrzeugen.
- ✓ Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer.

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche
- ✗ aus Schäden, verursacht durch Kernenergie sowie Radioaktivität
 - ✗ aus Schäden die auf Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen, Aufruhr, inneren Unruhen, Streik, Wegnahme oder Beschlagnahme seitens einer staatlich anerkannten Macht oder auf Verfügungen von hoher Hand beruhen
 - ✗ aus Schäden infolge Überschreitung nicht angemessener Lieferfristen, aus Vertragsstrafen, sonstigen Geld- oder Verwaltungsstrafen, Bußgeldern und aus sonstigen Zahlungen mit Buß- oder Strafcharakter
 - ✗ aus Schäden, die üblicherweise durch eine Kraftfahrzeug-, Betriebs-, Produkt-, Umwelt- oder Privathaftpflichtversicherung gedeckt sind
 - ✗ wegen nicht zweckentsprechender Einziehung, Verwendung, Weiterleitung oder Rückzahlung von Vorschüssen, Ersatzbeträgen und Nachnahmen
 - ✗ aus Schäden an Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Zahlungsmitteln, Wertpapieren, Dokumenten und
 - ✗ an Kunstsachen, Gemälden, Skulpturen und anderen vergleichbaren Gütern, die einen Sonderwert haben, sofern der Einzelwert den Betrag von EUR 5.100 übersteigt
 - ✗ aus Schäden durch die Beförderung von Umzugsgütern



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen der Oberösterreichischen Versicherung AG sind begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt je nach Vereinbarung österreichweit oder europaweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.